



# SINTECA

ROHRLEITUNGSKOMPONENTEN



SINTECA HandelsgmbH  
Industraße 1-7/Obj.14/4  
3400 Klosterneuburg

Tel: +43 2243 28028  
Fax: +43 2243 28028-10  
office@sinteca.at

www.SINTECA.at



# Inhaltsverzeichnis

Kabel-/Rohrleitungsschutz	• Kabel-/Rohrleitungsschutz	1.	1.
Gleitkufen	• Gleitkufen	2.	1.
	• Gleitkufen GK	2.	2.
	• Gleitkufen MF	2.	3.
Rohrdurchführungen	• Mauerkragen	3.	1.
	• Raumdichtung Gliederkette	3.	2.
	• Raumdichtung Pressringe	3.	3.
	• Futterrohre	3.	4.
	• Verschlussstopfen	3.	5.
	• Futterrohr PE	3.	6.
	• Futterrohr PE mit Schutzrohr	3.	7.
	• Abschlussmanschette	3.	8.
Anhang	• Rohrmaßtabelle	A.	1.
	• Allgemeine Lieferbedingungen	A.	2.



# Kabelschutz

## Trassenwarnbänder und Ortungsbänder:

✓ geprüft nach DIN-EN 12613

Eigenschaften:

- alterungsbeständig
- farbecht
- dauerhaft lesbar
- mit glasklarer Folienbeschichtung
- umweltfreundlich

### Trassenwarnband aus umweltfreundlicher Polyethylen-Verbundfolie (PEw)



Breite (mm)	Dicke (mm)	Länge (m)
40	0,15	250
80	0,15	250
100	0,15	250
120	0,15	250
156	0,15	250
200	0,15	250
250	0,15	250
310	0,15	250
250	0,20	250
85	0,20	250
156	0,30	250

Standardfarben gelb, blau, rot, grün.  
Schriftfarbe schwarz oder schwarz/rot.

### Trassenwarnband aus Polyethylen mit Verstärkungsstreifen aus Polypropylen



Breite (mm)	Dicke (mm)	Länge (m)
50	0,35	250
100	0,35	250
150	0,35	250
200	0,35	250
250	0,35	250
300	0,35	250

Standardfarbe gelb, andere Farben auf Anfrage.

### Ortungsband

Breite (mm)	Dicke (mm)	Länge (m)
40	0,15	250
80	0,15	250
100	0,15	250
156	0,15	250
200	0,15	250
260	0,15	250
300	0,15	250

Standardfarben gelb, blau, rot, grün.  
Schriftfarbe schwarz oder schwarz/rot.



Ortungsband mit Edelstahlband



Ortungsband mit Stahl-drahteinlage

## Kabelabdeckfolie und Kabelabdeckplatten:

Zur Vermeidung von Kabelschäden durch Grabungsarbeiten. Die Abdeckung kann auf die Grabenbreite angepasst werden.

Material: Polyethylen

Eigenschaften:

- alterungs- und kältebeständig
- farbecht
- dauerhaft lesbar
- mit glasklarer Folienbeschichtung

### Kabelabdeckfolie



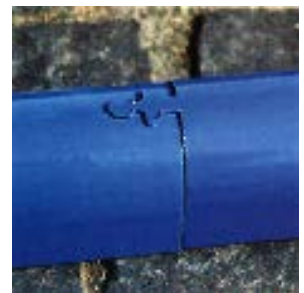
Kabelabdeckfolie



Kabelabdeckfolie mit  
Spezialgitter-Einlage

- Die Abdeckfolie ist in einer Stärke von 0,5 mm oder in starker Ausführung mit 1,0 – 2,0 mm Stärke lieferbar.
- Als Sonderausführung mit Spezialgitter-Einlage ist die Folie leichter zu handhaben und flexibel genug, um in Kurven und Ecken verlegt zu werden.

### Kabelabdeckplatten



- Kabelabdeckungen können als Abdeckplatten und Abdeckhauben geliefert werden.
- Die Abdeckbreite liegt von 110 mm bis 300 mm und hat eine Standardlänge von 1 m.
- Standardfarbe ist rot.
- Aufdruck und Sonderfarbe auf Anfrage.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SINTECA HandelsgmbH  
Industraße 1-7/Obj.14/4  
A-3400 Klosterneuburg  
Tel: +43(0)2243 28028  
Fax: +43(0)2243 28028-10  
office@sinteca.at  
1.1.2

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
Gerichtstand: Korneuburg  
FN 78.955k  
UID-Nr.: ATU 14688300  
ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
EORI-Nr.: ATEOS1000005952

BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT78 60000 00009 542480  
BIC: OPSKATWW  
UniCredit Bank Austria AG  
IBAN: AT20 12000 00640 245403  
BIC: BKAUATWW



# Gleitkufen



## Typ MF (metallfrei)

- für kathodisch geschützte Rohrleitungen
- spezielle Konstruktion für kurze Montagezeit
- nur 5 Segmentgrößen für Rohre ab DN 15
- formschlüssige Verbindung über eine Kunststoffzunge



## Typ GK

- für Rohre DN 80 - DN 450
- nur 3 Segmentgrößen, daher geringe Lagerhaltung
- durch versetzten Mittelsteg ist eine leichtere Montage der Schraubverbindungen möglich



## Typ MSG

- für Rohre ab DN 350 geeignet
- stark dimensionierte Gleitstege erhöhen die Stabilität und haben eine hohe Tragkraft
- speziell entwickelte Segmente senken die Montagezeiten erheblich



## Typ MS

- für Rohre ab DN 350 geeignet
- konventionelle Gleitkufe in geschraubter Ausführung
- gleiche Höhe von Schraub- und Gleitsteg
- Schrauben aus A2, auf Wunsch auch Kunststoffschrauben



## Typ HS

- für Rohre DN 50 - DN 300 geeignet
- nur 2 Halbschalen, daher kurze Montagezeiten
- pro Gleitkufenring nur 4 Schrauben erforderlich
- Schrauben aus A2, auf Wunsch auch Kunststoffschrauben

Rohrsattel und Metallgleitkufen auf Anfrage.

# Gleitkufen GK mit verschraubten Segmenten

GK-Gleitkufen werden aus hochwertigem Niederdruckpolyethylen gefertigt. Sie zeichnen sich aus durch:

- Hohe Spannrissbeständigkeit (18h nach ASTM D 1693)
- Hohe Kerbschlagzähigkeit, (15kJ/m<sup>2</sup> nach ISO 179/2C)
- Dauertemperatur 90°C, kurzzeitig 110 °C
- Gute UV-Beständigkeit
- Gute Gleiteigenschaften

Gleitkufen der Typenreihe GK eignen sich für alle Rohre von 98 - 500 mm Durchmesser.

Die Segmente werden miteinander verschraubt und bilden eine stabile Führung. Durch den zurückgesetzten Mittelsteg sind die Schraubverbindungen gut zugänglich, daher ist eine rasche Montage möglich.

Mit nur 3 Segmentgrößen lassen sich die unterschiedlichen Durchmesser bestücken. Die Anzahl und Type der Segmente kann optimal auf die Rohrdimension angepasst werden.

- Alle Segmente haben eine Breite von 130 mm
- Jedes Segment besitzt drei Stege
- Die Verbindung der Segmente erfolgt mit je zwei Schrauben aus VA-Stahl



## Segmentgrößen:

### GK 1

Kreisbogenlänge 101 mm



### GK 2

Kreisbogenlänge 206 mm



### GK 3

Kreisbogenlänge 260 mm



Anzahl und Type der Segmente entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

## Steghöhen

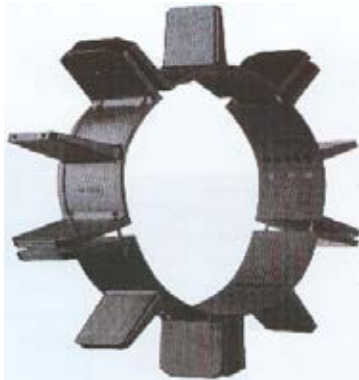
Alle drei Segmentgrößen sind mit folgenden Steghöhen lieferbar:

16 mm  
28 mm  
38 mm  
50 mm  
65 mm  
75 mm  
80 mm  
90 mm  
100 mm  
125 mm

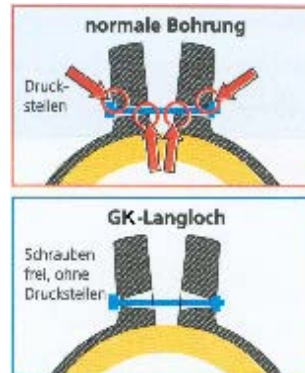


Die Segmentgrößen GK 1, GK 2 und GK 3 können beliebig miteinander kombiniert werden.

## Montage



Montierter Gleitkufenring aus 5 Segmenten GK 3 für Rohrdurchmesser von 415-445 mm.



Durch die besondere Ausbildung der Bohrungen sind die Schrauben frei und drücken nicht auf den Segmentkörper.

## Durchmessertabelle

Rohrdurchmesser Da (mm)			Anzahl und Typ der Segmente
98	-	130	3 Segmente GK 1
131	-	170	4 Segmente GK 1
171	-	210	5 Segmente GK 1
200	-	219	3 Segmente GK 2
215	-	235	2 Segmente GK 2 + 1 Segment GK 3
230	-	248	1 Segment GK 2 + 2 Segmente GK 3
245	-	265	3 Segmente GK 3
262	-	290	4 Segmente GK 2
280	-	310	3 Segmente GK 2 + 1 Segment GK 3
310	-	340	1 Segment GK 2 + 3 Segmente GK 3
323	-	350	4 Segmente GK 3
330	-	360	5 Segmente GK 2
340	-	380	4 Segmente GK 2 + 1 Segment GK 3
375	-	410	2 Segmente GK 2 + 3 Segmente GK 3
405	-	445	5 Segmente GK 3
440	-	480	3 Segmente GK 2 + 3 Segmente GK 3
460	-	495	2 Segmente GK 2 + 4 Segmente GK 3
490	-	530	6 Segmente GK 3

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SINTECA HandelsgmbH  
Industraße 1-7/Obj.14/4  
A-3400 Klosterneuburg  
Tel: +43(0)2243 28028  
Fax: +43(0)2243 28028-10  
office@sinteca.at  
2.2.2

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
Gerichtstand: Korneuburg  
FN 78.955k  
UID-Nr.: ATU 14688300  
ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
EORI-Nr.: ATE0S1000005952

BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT78 60000 00009 542480  
BIC: OPSKATWW  
UniCredit Bank Austria AG  
IBAN: AT20 12000 00640 245403  
BIC: BKAUATWW

# Gleitkufen MF

MF Gleitkufen (MF = metallfrei) eignen sich hervorragend für kathodisch geschützte Rohrleitungen.

Die patentierte Konstruktion garantiert kürzeste Montagezeiten, ohne Schraubverbindungen oder zusätzliches Spannwerkzeug. Mit nur 6 unterschiedlichen Segmentgrößen – micro, mini, midi, medi und maxi 0,5 – lassen sich alle Rohrdurchmesser am DN 15 bestücken.

Die Segmente werden durch die Kunststoffzunge miteinander verbunden und verspannt. Die formschlüssige Verbindung ist hoch belastbar.



## Segmentgrößen

### MF micro

Kreisbogenlänge 23–33 mm



### MF mini

Kreisbogenlänge 49–65 mm



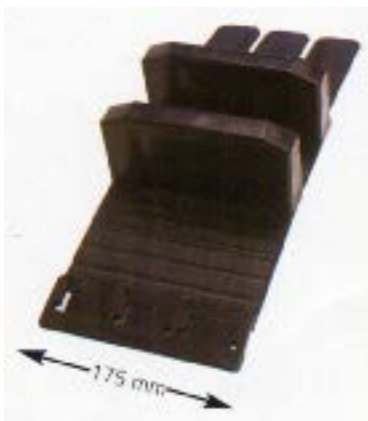
### MF midi

Kreisbogenlänge 110–150mm



### MF medi

Kreisbogenlänge 305–410 mm



### MF maxi

Kreisbogenlänge 339–435 mm



### MF maxi 0,5

Halbsegment von MF maxi  
Kreisbogenlänge 180–276 mm





## Materialeigenschaften

MF-Gleitkufen sind aus sehr hochwertigem Originalmaterial (kein Regenerat) isotaktischem Polypropylene Blockpolymer PP hergestellt. Dieses Polymer zeichnet sich besonders durch eine wesentlich bessere Spannungsrissbeständigkeit gegenüber PE aus, und hat hervorragende Gleiteigenschaften.

Zug E Modul	1100 mpa
Streckspannung	23 Mpa
Kerbschlagzähigkeit	60 kJ/m <sup>2</sup>
Härte	44 Mpa
Reibwert	0,7 µ
Verschleiß	15 µm/km
Temperaturbeständigkeit	-30°C bis +100°C (kurzfristig bis 120°C)
El. Durchschlagfestigkeit	140 kV/mm

## Durchmessertabelle

Segmentanzahl	Durchmesser in mm						
	micro	mini	midi	medi	maxi	maxi + maxi 0,5	maxi 0,5
3	21-29	46-62	104-141		325-395		195-235
3 + 1 x 0,5						390-460	
4	29-40	62-83	138-188	390-494	426-546		235-300
4 + 1 x 0,5						450-550	
5	38-49	77-104	172-235	495-625	532-682		275-365
6	46-60	92-125	207-282	600-750	638-819		
7	55-69	107-145	241-329	700-890	475-955		
8	61-80	123-166	276-376	800-1000	851-1092		
9		138-187	310-423	900-1140	957-1228		
10		153-205	344-470	1000-1290	1064-1365		
11		169-228	379-517		1170-1502		
12		184-249	416-564		1276-1838		
13					1383-1775		
14					1489-1911		
15					1595-2048		
16					1702-2184		
17					1808-2321		
18					1914-2457		
19					2020-2594		
20					2127-2731		
21					2233-6867		
Standardabmessungen sind grau hinterlegt.							
Maximale Gewichtsbelastung	1000 N	3000 N	7500 N	20000 N	30000 N		

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SINTECA HandelsgmbH  
 Inkustraße 1-7/Obj.14/4  
 A-3400 Klosterneuburg  
 Tel: +43(0)2243 28028  
 Fax: +43(0)2243 28028-10  
 office@sinteca.at  
 2.32

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
 Gerichtstand: Korneuburg  
 FN 78.955k  
 UID-Nr.: ATU 14688300  
 ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
 EORI-Nr.: ATE0S1000005952

BAWAG P.S.K.  
 IBAN: AT78 60000 00009 542480  
 BIC: OPSKATWW  
 UniCredit Bank Austria AG  
 IBAN: AT20 12000 00640 245403  
 BIC: BKAUATWW



# Mauerkragen

Die SINTECA Mauerkragen sind überall dort einsetzbar, wo Rohrleitungen durch Mauern und Wände von Gebäuden, Behältern und Schwimmbädern durchgeführt werden.

Bei Grundwasser und erhöhtem Grundwasserspiegel schützen Mauerkragen das Gebäude vor eindringender Feuchtigkeit, bei Behältern und Becken vor austretender Feuchtigkeit.

An der Innenseite des Mauerkragens sind zur besseren Abdichtung dem Rohr gegenüber Rippen angebracht. Der breite Mauerkragen wird durch Spannbänder am Rohr festgemacht und ist dadurch ein sicheres Dichtelement gegen unerwünschte Feuchtigkeit.

Die Elastizität des Materials lässt eine Montage auf allen gängigen Rohrmaterialien von DA 32 bis DA 315 zu (größere Nennweiten auf Anfrage).



Artikel-Nr.	Rohr		Mauerkragen		
	Set	Ø außen	Ø Bereich	Ø außen	Baulänge
703207		32	32-36	127	60
703208		40	40-44	138	60
703209		50	50-55	148	60
703210		63	63-69	160	60
703211		75	75-82	171	60
703212		90	90-97	183	60
703213		110	110-121	204	60
703214		125/140	125-140	219	60
703215		160	160-179	252	60
703241		180	180-199	270	60
703216		200	200-224	295	60
703217		225	225-249	314	60
703242		250	250-279	340	60
703243		280	280-314	371	60
703244		315	315-354	402	60

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



# Gliederkette

✓ für Trinkwasser nach KTW 1.3.1 zugelassen

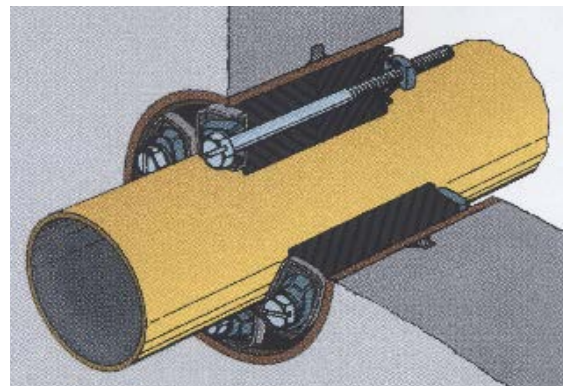
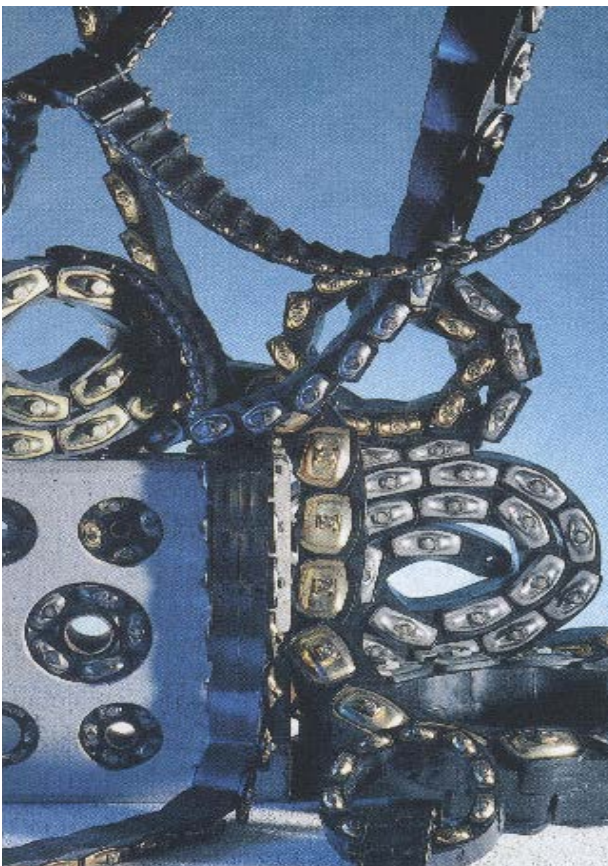
SINTECA Gliederketten sind Dichtelemente, welche für Medienleitungen, die durch ein Mauerwerk geführt werden, entwickelt wurden.

Vorwiegend liegen die Einsatzbereiche im Wasserleitungsbau und Fernwärmeleitungsbau.

SINTECA Gliederketten werden für die Abdichtung von nichtdrückendem und drückendem Wasser bis 2 bar verwendet. Der Einbau erfolgt in Kernbohrungen oder Futterrohre. Die Dichtglieder sind ölbeständig und für Trinkwasser nach KTW 1.3.1 zugelassen. Alle Stahlteile sind verzinkt und gelb chromatiert bzw. aus V4A-Stahl.

## Achtung:

Gliederketten sind Dichtelemente für Rohrdurchführungen, aber keine Festpunkte oder Lagerstellen für Rohrleitungen. Sollten Senkungen bei Rohrleitungen erwartet werden, sind entsprechende Maßnahmen (zum Beispiel: Einbau von Zentrierkufen, Abstandhalter oder Auflager) bauseits vorzusehen.



Einbaubeispiel

## Eigenschaften:

- Einfache und schnelle Montage
- Abdichtung aller Arten von Leitungen
- Druckdicht bis 2 bar
- Temperaturbeständig bis +80 °C
- Trinkwasserzulassung
- Elektrische Isolierung zwischen den Rohren
- Ölbeständig
- Stoß- und Geräuschdämpfend
- 28 verschiedene Größen zur Abdeckung von Dichtbereichen von 9 bis 165 mm

Modell	Dichtbereich in mm	Kreisbogenlänge	Einbaulänge	Mindestwanddicke	Schrauben	Schlüsselweite	Gewicht Stück/kg
DG 100	9,0-12,5	31,4	64	50	M 3x60	2,5 Inbus	0,02
DG 200	12,5-16	30,5	64	50	M 5x60	4 Inbus	0,04
DG 215	12,5-16	43,3	64	50	M 5x60	4 Inbus	0,05
DG 250	15,5-20	28,8	64	50	M 5x60	4 Inbus	0,04
DG 265	15,5-20	42,4	64	50	M 5x60	4 Inbus	0,06
DG 300	17,0-23	40,3	90	70	M 6x85	5 Inbus	0,10
DG 310	17,0-23	57,1	90	70	M 6x85	5 Inbus	0,14
DG 315	20,5-27	37,7	90	70	M 6x85	5 Inbus	0,11
DG 365	20,5-27	55,9	90	70	M 6x85	5 Inbus	0,15
DG 325	24,5-33	77,0	101	70	M 8x95	6 Inbus	0,25
DG 350	24,5-33	41,9	101	70	M 8x95	6 Inbus	0,16
DG 375	31,5-40	55,5	101	70	M 8x95	6 Inbus	0,23
DG 465	34,5-40	93,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,52
DG 400	36,5-46	93,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,60
DG 415	36,5-46	68,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,46
DG 425	28,5-38	93,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,48
DG 450	40,5-51	92,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,66
DG 475	40,5-51	68,0	136	100	M 10x130	8 Inbus	0,52
DG 500	58,5-72	99,0	151	110	M 12x140	10 Inbus	1,07
DG 565	58,5-72	78,5	151	110	M 12x140	10 Inbus	0,85
DG 525	48,5-60	99,0	151	110	M 12x140	10 Inbus	0,96
DG 550	48,5-60	78,5	151	110	M 12x140	10 Inbus	0,76
DG 600	81,0-100	101,0	151	110	M 12x140	10 Inbus	1,54
DG 615	81,0-100	157,0	151	110	M 12x140	10 Inbus	2,30
DG 650	70,5-84	104,0	151	110	M 12x140	10 Inbus	1,43
DG 665	70,5-84	160,1	151	110	M 12x140	10 Inbus	2,08
DG 800	128-145	167,5	151	110	M 12x140	10 Inbus	3,62
DG 865	143-165	167,5	151	110	M 12x140	10 Inbus	3,94

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SINTECA HandelsgmbH  
 Inkustraße 1-7/Obj.14/4  
 A-3400 Klosterneuburg  
 Tel: +43(0)2243 28028  
 Fax: +43(0)2243 28028-10  
 office@sinteca.at

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
 Gerichtstand: Korneuburg  
 FN 78.955k  
 UID-Nr.: ATU 14688300  
 ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
 EORI-Nr.: ATEOS1000005952

BAWAG P.S.K.  
 IBAN: AT78 60000 00009 542480  
 BIC: OPSKATWW  
 UniCredit Bank Austria AG  
 IBAN: AT20 12000 00640 245403  
 BIC: BKAUATWW



# Pressringe

SINTECA Pressringe sind Dichtelemente, welche für Medienleitungen, die durch ein Mauerwerk geführt werden, entwickelt wurden.

Die Einsatzbereiche liegen im Hoch- und Tiefbau sowie im Wasserleitungs-, Heizungs- und Fernwärmeleitungsbau und sind auch für Kabeldurchführungen geeignet.

SINTECA Pressringe werden für die Abdichtung von drückendem und nichtdrückendem Wasser verwendet. Der Einbau erfolgt direkt in Kernbohrungen oder Futterrohre. In geteilter Ausführung bei nachträglicher Montage lieferbar.

Als Materialien werden verwendet:  
 Dichtung NBR/EPDM, Flansch V2A, Schrauben V2A

#### Achtung:

Pressringe sind keine Festpunkte oder Lagerstellen für Rohrleitungen. Sollten Senkungen bei Rohrleitungen erwartet werden, sind entsprechende Maßnahmen (Einbau von Zentrierkufen, Abstandhalter oder Auflager) bauseits vorzusehen.



Rohrdurchführungen

## Einfach-Pressring

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	Stahl-Rohr	PE-Rohr	Typ / DN	Kernbohrung Futterrohr innen	Pressring Ø innen	Pressring Ø außen
702.307	100	21,3	20	60/23	60	23	58
703.434	100	-	25	60/28	60	28	58
703.011	100	33,7	32	60/35	60	35	58
702.529	100	26,9	25	70/28	70	28	68
703.111	100	33,7	32	70/35	70	35	68
702.308	100	26,9	25	80/28	80	28	78
702.309	100	33,7	32	80/35	80	35	78
702.310	100	42,4	40	80/43	80	43	78
702.311	100	48,3	50	80/52	80	52	78
703.112	100	33,7	32	90/35	90	35	88
702.466	100	42,4	40	90/43	90	43	88
702.528	100	48,3	50	90/52	90	52	88
702.456	100	26,9	25	100/28	100	238	98
702.457	100	Kabel 31,7		100/33	100	33	98
703.082	100	33,7	32	100/36	100	35	98
702.312	100	42,4	40	100/43	100	43	98
702.313	100	48,3	50	100/52	100	52	98
702.980	100	56/57/58	-	100/60	100	60	98
702.314	100	60,3	63	100/66	100	66	98
703.075	100	42,4	40	120/43	120	43	118
702.467	100	48,3	50	120/52	120	53	118
702.468	100	54/56	-	120/57	120	57	118
702.315	100	60,3	63	120/66	120	66	118
702.316	100	76.1/68	75	120/78	120	78	118
703.443	100	-	-	120/83	120	83	118

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	Stahl-Rohr	PE-Rohr	Typ / DN	Kernbohrung Futterrohr Ø innen	Pressring Ø innen	Pressring Ø außen
703.802	100	42,4	40	125/43	125	43	123
703.805	100	48,3	50	125/52	125	52	123
703.803	100	60,3	63	125/66	125	66	123
703.804	100	76,1/68	75	125/78	125	78	123
703.806	100	-	-	125/83	125	83	123
704.512	100	42,4	40	150/43	150	43	148
703.407	100	48,3	50	150/52	150	52	148
703.114	100	60,3	63	150/66	150	66	148
703.083	100	76,1/68	75	150/78	150	78	148
703.050	100	-	80	150/86	150	86	148
702.317	100	88,9/89	90	150/93	150	93	148
703.948	100	RMA 63+90		150/98	150	98	148
702.318	100	101,6	-	150/106	150	106	148
702.319	100	108/109	110	200/112	200	112	198
702.320	100	114,3	110	200/116	200	116	198
702.400	100	-	125	200/128	200	128	198
702.971	100	-	132	200/136	200	136	198
702.321	100	139,7/133/135	140	200/144	200	144	198
703.051	100	-	-	250/156	250	156	248
702.322	100	159	160	250/164	250	164	248
702.323	100	168,3	-	250/172	250	172	248
702.401	100	-	180	250/182	250	182	248
702.402	100	-	200	300/206	300	206	298
702.324	100	219,1	225	300/227	300	227	298
702.325	100	-	250	350/252	350	252	348
703.139	100	-	-	350/258	350	258	348
702.399	100	273	-	350/276	350	276	348
702.326	100	-	280	350/282	350	282	348
703.236	100	-	315	400/318	400	318	398
703.699	100	-	-	400/326	400	326	398
703.249	100	-	355	500/358	500	358	498
703.235	100	-	400	500/404	500	404	498
703.248	100	-	450	550/455	550	455	548
703.247	100	-	500	700/505	700	505	698
703.318	100	-	560	700/562	700	562	698

Aufpreis für Flanschen und Verbindungselemente aus V4A-Stahl auf Anfrage



## Doppelter Pressring

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	Stahl-Rohr AD mm	PE-Rohr AD mm	Typ / DN	Kernbohrung Futterrohr Ø innen	Pressring Ø innen	Pressring Ø aussen
<b>Baulänge 160 mm</b>							
702.553	102	42,4	40	100/43	100	43	98
702.554	102	48,3	50	100/52	100	52	98
703.179	102	60,3	63	100/66	100	66	98
702.555	102	48,3	50	120/53	120	53	118
702.556	102	60,3	63	120/66	120	66	118
703.224	102	76,1/68	75	120/78	120	78	118
703.225	102	60,3	63	150/66	150	66	148
703.226	102	76,1/68	75	150/78	150	78	148
<b>Baulänge 190 mm</b>							
703.220	102	76,1/68	75	120/78	120	78	118
703.077	102			120/83	120	83	118
703.221	102	88,9/89	90	150/93	150	93	148
703.078	102			150/98	150	98	148
<b>Baulänge 245 mm</b>							
703.079	102	60,3	63	120/66	120	66	118

Aufpreis für Flanschen und Verbindungselemente aus V4A-Stahl auf Anfrage

## Mehrfach-Pressring

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	Kernbohrung/ Futterrohr Ø innen	Rohr/Kabel Anzahl	Rohr/Kabel Ø außen
703.292	104	80	1 - 2	1 - 26
703.293	104	80	1 - 3	1 - 23
703.294	104	100	1 - 4	1 - 28
703.295	104	100	1 - 5	1 - 21
703.296	104	100	1 - 2	8 - 36
703.297	104	120	1 - 4	8 - 36
703.298	104	125	1 - 5	1 - 26
703.299	104	150	1 - 4	15 - 40
703.300	104	150	1 - 7	3 - 31
703.301	104	200	1 - 3	43 - 71
703.302	104	200	1 - 4	28 - 56
703.303	104	200	1 - 10	8 - 36
703.304	104	200	1 - 15	1 - 26

Aufpreis für Flanschen und Verbindungselemente aus V4A-Stahl auf Anfrage



Rohrdurchführungen

## Blindpressring

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	Stahl-Rohr	PE-Rohr	Typ / DN	Kernbohrung/ Futterrohr Ø innen	Pressring Ø innen	Pressring Ø außen
703.174	106	-	-	80	80	-	78
703.136	106	-	-	100	100	-	98
703.137	106	-	-	120	120	-	118
703.183	106	-	-	125	125	-	123
703.134	106	-	-	150	150	-	148
703.175	106	-	-	200	200	-	198
703.738	106	-	-	250	250	-	248
703.583	106	-	-	300	300	-	298

Aufpreis für Flanschen und Verbindungselemente aus V4A-Stahl auf Anfrage

## Geteilter Pressring

Kernbohrung/Futterrohr Ø innen
80-100
120-150
200-250
ab 300

Weitere Sonderanfertigungen auf Anfrage



## Zwiebelpressring

SINTECA-Pressring mit herausnehmbaren Ringen - Kernbohrung DN 100  
- Medienrohre von 18 bis 63 mm.

	Kernbohrung/ Futterrohr Ø innen	Rohrbereich
freier Durchgang	99-102	18-21
Ring 1		bis 27
Ring 2		bis 33
Ring 3		bis 42
Ring 4		bis 51
Ring 5		bis 63



Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

3.3.3



# Futterrohr FZ

## Futterrohre

Das SINTECA-Futterrohr aus Faserzement ist ein absolut verwindungsfreies, wasserundurchlässiges Schutzrohr für die wasserdichte Gebäudeeinführung von Kabeln und Rohrleitungen, sowie als Rohrdurchführung in Wänden und Decken.

Oberfläche ist zur besseren Verbindung mit dem Mauerwerk außen gerillt. Innen ist das Rohr glatt.



Rohrdurchführungen

- Das SINTECA-Futterrohr hat den gleichen Ausdehnungskoeffizient wie Beton
- Das Außenprofil schafft eine homogene und wasserdichte Anbindung an Beton
- Die Innenwand des SINTECA-Futterrohres bildet eine optimale Kontaktfläche für SINTECA-Pressringe
- Verschlußdeckel für SINTECA-Futterrohr als Zubehör lieferbar

Artikel-Nr.	DN	Länge	Ø innen	Ø außen	Gewicht kg
723430	DN 80	200 mm	80	110	2,4
723431	DN 100		100	130	2,9
723432	DN 125		125	155	3,6
723433	DN 150		150	180	4,8
723434	DN 200		200	240	8,2
723435	DN 250		250	290	10,2
723436	DN 300		300	340	11,8
723460	DN 80	250 mm	80	110	3,0
723461	DN 100		100	130	3,6
723462	DN 125		125	155	4,5
723463	DN 150		150	180	5,0
723464	DN 200		200	240	8,5
723465	DN 250		250	290	10,6
723466	DN 300		300	340	12,2
723440	DN 80	300 mm	80	110	3,6
723441	DN 100		100	130	4,3
723442	DN 125		125	155	5,4
723443	DN 150		150	180	6,0
723444	DN 200		200	240	10,2
723445	DN 250		250	290	12,7
723446	DN 300		300	340	14,7
723440	DN 80	350 mm	80	110	4,2
723441	DN 100		100	130	5,0
723442	DN 125		125	155	6,3
723443	DN 150		150	180	7,0
723444	DN 200		200	240	11,9
723445	DN 250		250	290	14,9
723446	DN 300		300	340	17,1



Artikel-Nr.	DN	Länge	Ø innen	Ø außen	Gewicht kg
723470	DN 80	400 mm	80	110	4,8
723471	DN 100		100	130	5,7
723472	DN 125		125	155	7,2
723473	DN 150		150	180	8,0
723474	DN 200		200	240	13,6
723475	DN 250		250	290	17,0
723476	DN 300		300	340	19,6
723480	DN 80	500 mm	80	110	6,0
723481	DN 100		100	130	7,1
723482	DN 125		125	155	9,0
723483	DN 150		150	180	10,0
723484	DN 200		200	240	16,9
723485	DN 250		250	290	21,2
723486	DN 300		300	340	24,4
723490	DN 80	1200 mm	80	110	14,3
723491	DN 100		100	130	17,1
723492	DN 125		125	155	21,6
723493	DN 150		150	180	24,0
723494	DN 200		200	240	40,1
723495	DN 250		250	290	50,8
723496	DN 300		300	340	58,6

Sonderlängen: Es sind alle Zwischengrößen lieferbar. Bis Länge 600mm wird der Preis der nächsthöheren Lagerabmessung berechnet.

Verlängerung > 1200mm +35% Aufschlag.

## Verschlussdeckel

Artikel-Nr.	F+A-Nr.	DN
723848	300	80
723849	300	100
723850	300	125
723851	300	150
723852	300	200
723853	300	250
723854	300	300

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SINTECA Handels GmbH  
 Industriestraße 1-7/Obj.14/4  
 A-3400 Klosterneuburg  
 Tel: +43(0)2243 28028  
 Fax: +43(0)2243 28028-10  
 office@sinteca.at

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
 Gerichtstand: Korneuburg  
 FN 78.955k  
 UID-Nr.: ATU 14688300  
 ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
 EORI-Nr.: ATE0SI000005952

BAWAG P.S.K.  
 IBAN: AT78 60000 00009 542480  
 BIC: OPSKATWW  
 UniCredit Bank Austria AG  
 IBAN: AT20 12000 00640 245403  
 BIC: BKAUATWW



# Verschlussstopfen



Rohrdurchführungen

SINTECA-Verschlussstopfen bilden den optimalen Abschluß der Mauerdurchführung.

- Sichtverschluss für Kernbohrungen und Futterrohre
- verhindert das Eindringen von Schmutz
- mit SINTECA-Pressring kombinierbar
- Werkstoff: NBR/SBR

Artikel-Nr.	Type	Kernbohrung/ Futterrohr $\varnothing$ innen	Mediumrohr $\varnothing$ außen
723746	80/19-28	80	19-28
723747	80/30-50	80	30-50
723756	100/23-40	100	23-40
723758	100/39-64	100	39-64

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.  
Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



# Futterrohr PE

Das SINTECA-Futterrohr aus Werkstoff PE ist ein absolut verwindungsfreies, wasserundurchlässiges Schutzrohr für die wasserdichte Gebäudeeinführung von Kabeln und Rohrleitungen sowie als Rohrdurchführung in Wänden und Decken. Oberfläche ist zur besseren Verbindung mit dem Mauerwerk außen gerillt. Innen ist das Rohr glatt.

- Außenprofil schafft eine wasserdichte Durchführung in Beton
- Innenwand des SINTECA-Futterrohres bildet eine optimale Kontaktfläche für SINTECA-Pressringe
- Verschlussdeckel für SINTECA-Futterrohr als Zubehör lieferbar



Rohrdurchführungen

Artikel-Nr.	DN	Länge	Innen- durchmesser	Außen- durchmesser
723430	DN 80	200 mm	80 mm	110 mm
723431	DN 100		100 mm	130 mm
723432	DN 125		125 mm	155 mm
723433	DN 150		150 mm	180 mm
723434	DN 200		200 mm	240 mm
723435	DN 250		250 mm	290 mm
723436	DN 300		300 mm	340 mm
723460	DN 80	250 mm	80 mm	110 mm
723461	DN 100		100 mm	130 mm
723462	DN 125		125 mm	155 mm
723463	DN 150		150 mm	180 mm
723464	DN 200		200 mm	240 mm
723465	DN 250		250 mm	290 mm
723466	DN 300		300 mm	340 mm
723440	DN 80	300 mm	80 mm	110 mm
723441	DN 100		100 mm	130 mm
723442	DN 125		125 mm	155 mm
723443	DN 150		150 mm	180 mm
723444	DN 200		200 mm	240 mm
723445	DN 250		250 mm	290 mm
723446	DN 300		300 mm	340 mm

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.  
Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



# Futterrohr PE mit Schutzrohranschluss



Rohrdurchführungen

Das SINTECA-Futterrohr aus Werkstoff PE ist ein absolut verwindungsfreies, wasserundurchlässiges Schutzrohr für die wasserdichte Gebäudeeinführung von Kabeln und Rohrleitungen sowie als Rohrdurchführung in Wänden und Decken.

Oberfläche ist zur besseren Verbindung mit dem Mauerwerk außen gerillt. Innen ist das Rohr glatt.

- Das Futterrohr wird mit einem Muffenanschluss samt Lippendichtung ausgeführt
- Außenprofil schafft eine wasserdichte Durchführung in Beton
- Innenwand des SINTECA-Futterrohres bildet eine optimale Kontaktfläche für SINTECA-Pressringe
- Verschlussdeckel für SINTECA-Futterrohr als Zubehör lieferbar

Artikel-Nr.	Futterrohr Type	Schutzrohr Ø außen	Pressring Ø außen	Kernbohrung Ø innen	Mediumrohr Ø außen von - bis	Futterrohr Länge
723520	92	90/92	80	120	25-50	250
723530	112	100/112	100	140	25 - 65	250

## Verschlussdeckel/Montagehilfe

Artikel-Nr.	DN
723848	80
723849	100

Maßangaben in mm. Weitere Nennweiten auf Anfrage.

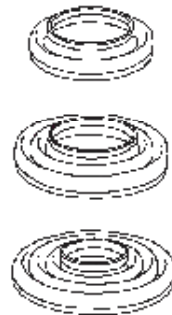
Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



# Abschlussmanschette

Abmessungen Ø außen	
Zoll	mm
1,5 x 3	41 x 92
1,5 x 4	41 x 115
1,75 x 3	51 x 92
1,75 x 4	51 x 112
2 x 3	64 x 92
2 x 4	60 x 110
2 x 4	64 x 112
2 x 6	60 x 160
2,5 x 6	80 x 160
3 x 5	89 x 133
3 x 6	92 x 165
3 x 8	92 x 225
3 x 10	92 x 275
3 x 12	88 x 315
4 x 5	118 x 140
4 x 6	110 x 160
4 x 8	112 x 225
4 x 10	112 x 275
4 x 12	108 x 315
5 x 8	134 x 219
5 x 10	145 x 275
5 x 12	130 x 315
6 x 8	160 x 219
6 x 10	162 x 275

Abmessungen Ø außen	
Zoll	mm
6 x 12	162 x 330
6 x 14	168 x 355
6 x 16	160 x 406
8 x 10	225 x 280
8 x 12	200 x 315
8 x 14	230 x 355
8 x 16	225 x 410
8 x 18	225 x 462
8 x 20	200 x 500
10 x 12	260 x 330
10 x 14	250 x 356
10 x 14	280 x 360
10 x 16	280 x 410
10 x 18	273 x 457
10 x 20	273 x 508
10 x 22	275 x 556
12 x 16	320 x 410
12 x 18	325 x 457
12 x 20	324 x 508
12 x 22	315 x 556
14 x 18	355 x 462
14 x 20	360 x 513
14 x 22	355 x 558



Weitere Nennweiten auf Anfrage.

Viele Artikel kurzfristig lieferbar. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



## Rohrmaßtabelle

DN	Gussrohr DIN	Gussrohr alt	Stahlrohr DIN 2548	Edelstahl-Rohr	Cu-Rohr	PE-Rohr	PP-Rohr	PVC-Rohr	FZ-Rohr PN6	FZ-Rohr PN10	FZ-Rohr PN16	HOBAS CC-CRP
	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)	AD (mm)
15	25		21,3	15/18/21,3	15/18/21,3	20						
20	33		26,9	22/26,9	22/26,9	25						
25	39		33,7	28/33,7	28/33,7	32						
32	46	42-43	42,4	35/42,4	35/42,4	40	32					
40	56	51-53	48,3	42/48,3	42/48,3	50	40					
50	66	62-64	60,3	54/60,3	54/60,3	63	60					68-74
60	77	72-74		64	64							78-84
65	82		76,1	76,1	76,1	75						
70	87	83-85		76,1	76,1							88-94
75		88-91					75					
80	98	94-96	88,9	84/88,9	84/88,9	90						100-106
90	108	104-108					90					
100	118	114-116	114,3	104/108/114,3	104/108/114,3	110/125		110	118-124	120-126	124-130	
110		123-125					110					
120		134-137										
125	144	140-143	139,7	129/139,7	129/139,7	140-160	125	125	145-151	149-155	153-159	
135		150-153										
150	170	166-169	168,3	154/168,3	154/168,3	180		160	172-178	176-182	182-188	167
160							160					
165		180-184										
175	196	191-194				200			199-205	205-211	211-217	
180		198-200										
190		208-211										
200	222	218-222	219,1	204/219,1	204/219,1	225	200	200	226-238	232-238	240-246	220
225	248	244-247				250						
250	274	268-273	273	254/273	254/273	280	250	250	280-286	286-292	300-306	272
275	300	397-300										
300	326	322-325	323,9	304/306/323,9	304/306/323,9	315		315	334-340	346-352	360-366	315/324
315	341						315					
325	352	348-352										
350	378	376-379	355,6	355/356/355,6	355/356/355,6	355			388-394	404-412	420-428	376
375	403											
400	429	426-430	406,4	406/406,4	406/406,4	400	400	400	445-450	462-470	482-490	400/427
425	454											
450	480	476-480				450						478
475	506											
500	532	527-530	508			500	500	500	554-560	576-584	600-608	500/530
525	557											
550	583	581-585				560						
600	634	631-635	610			630			664-670	682-690	720-728	
650	686	681-685										
700	738	735-740	711			710			764-782	796-804	840-848	
750	790	785-790										
800	842	840-845	813			800			884-892	908-916	960-968	
850		890-8954										
900	945	940-945							990-998	1022-1030	1080-1088	
1000	1048	1040-1045				1000			1100-1108	1136-1144	1200-1208	
1100	1152											
1200	1256											

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemein

Mit der Auftragserteilung an die SINTECA HandelsgmbH, im folgenden Auftragnehmer genannt, gleichgültig ob diese schriftlich, persönlich, mündlich oder telefonisch erfolgt, erkennt der Auftraggeber die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an und diese werden Vertragsbestandteil. Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer verbindlich. Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht als Festangebote bezeichnet sind. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sofern sie dem Kunden bei einem früher vom Auftragnehmer bestätigten Auftrag zugegangen sind. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Kunden verpflichten den Auftragnehmer nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Falle des Vertragsabschlusses mit einem Konsumenten gelten diese für den Geschäftsverkehr mit Unternehmen aufgestellten Bedingungen mit den entsprechenden Einschränkungen des Konsumentenschutzgesetzes.

## 2. Preise

Die Berechnung der Preise erfolgt in EURO. Die Preise sind freibleibend, gelten ab Werk ausschließlich Fracht, Zoll, Einfuhrnebenabgaben und Verpackung zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist bei neuen Aufträgen (= Anschlussaufträgen) nicht an vorhergehende Preise gebunden. Bei Aufträgen mit einem Nettogesamtwert unter EURO 50,00 werden Manipulationskosten von EURO 10,00 berechnet. Die Lieferung erfolgt in diesen Fällen per Nachnahme.

## 3. Liefermenge

Lieferzusagen erfolgen mit Vorbehalt der Liefer- und Materialeindeckungsmöglichkeiten. Mehr- oder Minderlieferungen von  $\pm 10\%$  der Bestellmenge bleiben uns vorbehalten. Teillieferungen der bestellten Menge sind zulässig.

## 4. Lieferfristen

Lieferfristen beginnen zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung und nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, der Klärung sämtlicher technischer Details, der Anzahlung und der rechtzeitigen Materialbestellung, soweit diese vereinbart wurde. Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist eingehalten, auch wenn die Versendung ohne Verschulden des Auftragnehmers unmöglich wird. Bei Bestellung einer größeren Menge von Waren auf Abruf in Teillieferungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die gesamte Bestellmenge innerhalb eines Jahres ab Auftragsbestätigung abzunehmen. Danach ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte offene Restmenge auch ohne Abruf auszuliefern. Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungslosgrößen und Abnahmeterminen kann der Auftragnehmer spätestens drei Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen innerhalb von drei Wochen nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine zweiwöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadensersatz zu fordern. Erfüllt der Kunde seine Abnahmepflichten nicht, so ist der Auftragnehmer, unbeschadet sonstiger Rechte, nicht an die Vorschriften über den Selbsthilfeverkauf gebunden und kann vielmehr den Liefergegenstand nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden freihändig verkaufen. Rücknahmen von Liefergegenständen durch den Auftragnehmer im Kulanzwege setzen einwandfreien Zustand, Originalverpackung und frachtfreie Anlieferung nach Terminverständigung voraus. Der Auftragnehmer ist zur Berechnung angemessener, ihm durch die Rücknahme entstehender Kosten berechtigt. Der Auftragnehmer bemüht sich, die vereinbarten Lieferzeiten einzuhalten, diese sind jedoch grundsätzlich unverbindlich. Bei unvorhergesehenen Lieferhindernissen, wie zum Beispiel durch Streik, Aussperrung, Nichtlieferung durch unsere Lieferanten, Unterbrechung der Verkehrswege, behördliche Eingriffe oder sämtliche Fälle höherer Gewalt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist festzusetzen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Wird die von uns angegebene Lieferfrist um mehr als vier Monate überschritten, so ist der Besteller berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von einem Monat, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn uns nach Auftragsbestätigung, jedoch vor Lieferung, Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Kunden fraglich erscheinen lässt, sind wir zur Verweigerung unserer Vorleistungspflicht berechtigt und haben auch das Recht, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen.

## 5. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens sowie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes hat der Auftragnehmer bei Verschulden des Auftraggebers Anspruch auf einen pauschalierten Schadenersatz von 20% des Bruttorechnungsbetrages. Die Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden. Tritt der Auftraggeber, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Auftragnehmer die Wahl, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer einen pauschalierten Schadenersatz von 20% des Bruttorechnungsbetrages zu bezahlen. Die Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

## 6. Transport

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern nichts anderes vereinbart, wählt der Auftragnehmer Verpackung, Versandart und Versandweg nach bestem Ermessen. Sonderwünsche, wie zum Beispiel Expresstransport, sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Versandlagers der Auftragnehmer auf den Kunden über. Bei vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über. Eine Versicherung des Transportes erfolgt nur auf schriftliches Verlangen des Bestellers und auf seine Rechnung. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftragnehmer sofort nach Empfang der Ware, spätestens jedoch nach 2 Tagen, beim Transportunternehmen und Auftragnehmer schriftlich vorzubringen. Verdeckte Mängel werden nur dann anerkannt, wenn sie innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist und spätestens nach 8 Tagen ab deren Feststellbarkeit gerügt werden. Beanstandungen bezüglich Menge und Beschaffenheit der gelieferten Waren werden ebenfalls nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Waren erfolgen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Forderungen binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Abrufaufträgen, die mehrere Lieferungen umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach jeder einzelnen Liefereinheit Rechnung zu legen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren. Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von EURO 10,00 zuzüglich zu den anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen, wenn der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug kommt, oder wenn Umstände bekannt werden, welche die Erfüllung seiner Verpflichtungen fraglich erscheinen lassen. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch Banküberweisung. Es steht uns frei, Zahlungen mit Scheck oder Wechsel abzulehnen. Sämtliche Kosten und Spesen, insbesondere bei Wechsel- und Scheckeinlösungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, der auch verpflichtet ist, im Falle des Verzuges sämtliche Eintreibungs- und Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtskosten zu bezahlen, wobei Zahlungen zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital angerechnet werden. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen findet nur statt, wenn diese von uns durch Erteilung einer Gutschrift anerkannt worden sind. Jede andere Aufrechnung ist ausgeschlossen. Der Besteller ist nicht berechtigt, wegen allfälliger Mängel den Kaufpreis ganz oder zum Teil zurückzubehalten.

## 8. Sicherung der Zahlung

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an allen gelieferten Waren vor und zwar bis zur vollständigen Bezahlung nicht nur der Waren, sondern auch aller sonstigen aufgelaufenen Zinsen und Kosten aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist trotz Eigentumsvorbehalts berechtigt, die Ware zu verarbeiten und/oder zu veräußern, wobei die dem Auftraggeber daraus erwachsenden Forderungen samt allen Nebenrechten sogleich mit deren Entstehung an uns abgetreten gelten und zwar so lange, bis unsere sämtlichen Forderungen aus dieser Geschäftsbeziehung vollständig erfüllt wurden oder nützlich sind. Diese Abtretung ist vom Auftraggeber in seinen Geschäftsbüchern anzumerken. Über unsere Aufforderung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung seinen Auftraggebern bekannt zugeben und uns Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Rechte erforderlich sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich von Pfändungen oder anderen Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu unterrichten. Bei Verbinden, Vermischung oder Verarbeitung der von uns verkauften Waren bezieht sich die Abtretung der Forderungen aus der Weiterveräußerung nur auf den anteiligen Wert unserer Waren im Verhältnis zum Wert der Waren anderer Eigentumsvorbehaltslieferanten. Wird die gelieferte Ware durch Verbindung, Vermischen oder Verarbeitung Bestandteil beweglicher Sachen, so werden wir Miteigentümer dieser Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zum Wert der neuen Sache. Der Auftraggeber ist zur sorgfältigen Verwahrung dieser Sachen für uns verpflichtet und hat sie auf Verlangen besonders zu lagern, zu kennzeichnen und herauszugeben. Die Verfügung über diese neuen Sachen ist in der selben Weise beschränkt, wie über unsere Eigentumsvorbehaltswaren. Der Auftraggeber ist zur Einziehung der Forderungen aus unserem Vorbehalts Eigentum nur solange ermächtigt, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Wir sind jedoch berechtigt, diese Ermächtigung jederzeit zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderung vorzunehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die eingezogenen Beträge gesondert für uns aufzubewahren und sofort an uns abzuführen. Bei Eintritt oder Bekanntwerden schlechter Vermögenslage des Auftraggebers, so insbesondere bei Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder auch außergerichtlichen Ausgleichs, sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der von uns gelieferten Waren zu verlangen und sie - wie auch im Falle des Verzuges - unter Aufrechterhaltung des Vertrages bis zur Vollzahlung einzuziehen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt auch dann nicht, wenn der Preis für bestimmte, vom Auftraggeber bezeichnete Lieferungen bezahlt ist, solange noch andere Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis vom Auftraggeber nicht erfüllt sind.

## 9. Gewährleistung

Gewährleistung bieten wir ausschließlich für Herstellungs- und/oder Materialfehler. Gewährleistung setzt voraus, dass bestehende Mängel binnen 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich gerügt wurden und ist mit 6 Monaten nach Lieferung unserer Waren befristet. Die letztgültigen Kataloge, Gebrauchsanweisungen und Einsatzzwecke der Waren sind zu beachten und einzuhalten. Die Zusicherung für bestimmte Eigenschaften oder Ausführungen des Liefergegenstandes bedarf der Schriftform in der Auftragsbestätigung. Wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber außerhalb der Vertragsleistung beraten hat, haftet er für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Liefergegenstandes nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung. Maßgebend ist der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Auftragsannahme. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erheben. Bei begründeter Mängelrüge - wobei für Qualität und Ausführung die vom Kunden schriftlich freigegebenen Ausfallmuster maßgebend sind - ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Frist nach oder schlägt eine Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ohne unsere Zustimmung darf an den bemängelten Waren nichts geändert, nachgearbeitet, unsachgemäß behandelt oder zerlegt werden. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den Verlust des Gewährleistungsanspruchs zur Folge. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder bei Verzug der Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Auftragnehmers nachzubessern und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Gewährleistung setzt weiters voraus, dass die gerügten Mängel von unserem Lieferwerk überprüft und anerkannt werden. In berechtigten Fällen treten wir die uns jeweils gewährten Gewährleistungsansprüche in voller Höhe an unsere Kunden ab. Bei anerkannten Mängeln steht es uns frei, durch mangelfreie Ware Ersatz zu leisten oder eine Gutschrift zu erteilen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz aus welchen Gründen auch immer, sind ausgeschlossen. Für Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Eine Mängelbehebung oder Ersatzleistung verlängert die Gewährleistungsfrist nicht. Eine Gutschrift für Mängel wird erst dann erteilt, wenn der Auftraggeber sämtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Mangelhafte Waren sind zur Feststellung der Mängel kostenlos an uns zu senden. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen. Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen sowie Sachfolgeschäden ist ausgeschlossen. In allen Fällen, in denen Auftragnehmer abweichend von den vorstehenden Bestimmungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Aufträge etc. ist jedenfalls ausgeschlossen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Verschleiß oder Abnutzung durch Gebrauch ziehen keine Gewährleistungsansprüche nach sich.

## 10. Schutzrechte

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer erteilen ihre Zustimmung, dass personenbezogene Daten, technische Daten und Preisinformationen nur zum gegenseitigen internen Gebrauch automationsunterstützt gespeichert und vertraulich verarbeitet, jedoch nicht an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben werden dürfen. Dem Auftragnehmer überlassene Zeichnungen und Muster werden nur auf Wunsch zurückgesandt. Sonst ist der Auftragnehmer berechtigt, sie nach drei Monaten zu vernichten. Dem Auftragnehmer stehen Urheber- und ggf. gewerbliche Schutzrechte an von ihm oder von Dritten in ihrem Auftrag gestalteten Werkzeugen, Formen und Vorrichtungen, Entwürfen und Zeichnungen zu. Eine Übertragung dieser Rechte oder eine Lizenzierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz der Auftragnehmer vereinbart. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitfälle gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Auftragnehmer vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

SINTECA Handels GmbH  
Inkustraße 1-7/Obj.14/4  
A-3400 Klosterneuburg  
Tel: +43(0)2243 28028  
Fax: +43(0)2243 28028-10  
office@sinteca.at

Geschäftsführer: Ing. Michael Wawra  
Gerichtsstand: Korneuburg  
FN 78.955k  
UID-Nr.: ATU 14688300  
ARA Lizenz-Nr.: 3.826  
EORI-Nr.: ATEOS1000005952

BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT78 60000 00009 542480  
BIC: OPSKATWW  
UniCredit Bank Austria AG  
IBAN: AT20 12000 00640 245403  
BIC: BKAUATWW